

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Aussagen des Ministers für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung zu „kriegerischen Ereignissen“ und zur Vorratshaltung – Teil I**

Am 10. September 2025 äußerte der Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung in der Presse, die Bevölkerung müsse sich „leider auch auf kriegerische Ereignisse einstellen – das heißt für mich der Verteidigungsfall“. Gleichzeitig empfahl er den Bürgern, Lebensmittel und Wasser für einen Krisenfall vorzuhalten. Diese Aussagen haben in der Öffentlichkeit Besorgnis ausgelöst, da sie implizieren, dass die Landesregierung von einer realen Gefahr militärischer Auseinandersetzungen auf deutschem oder thüringischem Boden ausgeht. Eine solche Rhetorik steht im Widerspruch zu dem Ziel staatlichen Handelns, Frieden zu wahren und das Vertrauen der Bevölkerung in Sicherheit und Stabilität zu stärken.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1409** vom 12. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 beantwortet:

#### **Vorbemerkung**

Die Zuständigkeit auf dem Gebiet der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland folgen der vorgeschriebenen föderalen Kompetenzverteilung gemäß Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes. Die Landesregierung stellt klar, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen oberste Priorität hat. Aussagen zu „Vorsorge“ und „Krisenbewältigung“ sind Teil einer allgemeinen Sensibilisierung der Bevölkerung für Katastrophen- und Notfallvorsorge, wie sie auch in den bundesweit gültigen Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) seit Jahren veröffentlicht werden. Eine akute militärische Bedrohungslage für Thüringen besteht nach Kenntnis der Landesregierung nicht.

1. Auf welche konkreten Szenarien „kriegerischer Ereignisse“ gegen welche potenziellen Gegner bezieht sich die Aussage des Ministers für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, die Bevölkerung müsse sich auf einen „Verteidigungsfall“ einstellen?

#### **Antwort:**

Die Äußerungen des Ministers bezogen sich nicht auf konkrete Szenarien oder bestimmte Gegner, sondern stellten den allgemeinen Hinweis dar, dass Vorsorge und Resilienz im Katastrophen- wie auch im Verteidigungsfall notwendige Bestandteile staatlicher Sicherheitsvorsorge sind. Es liegen keine spezifischen Bedrohungsszenarien vor, die einen Verteidigungsfall im engeren Sinne begründen würden.

2. Welche konkreten Angriffsformen (zum Beispiel Raketenangriffe, Luftangriffe, Panzer, Bodentruppen, Cyberangriffe, Sabotageakte) sieht die Landesregierung als realistische Gefahr für Thüringen?

Antwort:

Die Landesregierung sieht derzeit keine Gefahr konkreter militärischer Angriffsformen auf Thüringen. Die Beurteilung möglicher Bedrohungen militärischer Natur obliegt vorrangig dem Bund, insbesondere den Nachrichtendiensten sowie der Bundeswehr. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Hält es die Landesregierung für verantwortungsvoll, in öffentlichen Erklärungen Bürger ohne konkrete Bedrohungslage auf „kriegerische Auseinandersetzungen“ einzustellen und damit eine Verunsicherung in der Bevölkerung zu riskieren?

Antwort:

Die Landesregierung hält es für notwendig, Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über allgemeine Vorsorgeempfehlungen zu informieren. Ziel ist es nicht, Verunsicherung hervorzurufen, sondern das Bewusstsein für Selbstschutz und Krisenvorsorge zu stärken. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag im Rahmen des Katastrophenschutzes und den bundesweiten Leitlinien.

4. Über welche sicherheitsrelevanten Informationen verfügt die Landesregierung, die die Annahme einer realen Gefahr kriegerischer Handlungen auf deutschem oder thüringischem Boden rechtfertigen würden?

Antwort:

Die Landesregierung verfügt über keine eigenen sicherheitsrelevanten Informationen, die die Annahme einer akuten Gefahr kriegerischer Handlungen auf deutschem oder thüringischem Boden rechtfertigen würden. Einschätzungen zur außen- und sicherheitspolitischen Lage obliegen den dafür zuständigen Bundesbehörden. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Welche expliziten, belegbaren Drohungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder dem Freistaat Thüringen liegen der Landesregierung vor, die eine Einschätzung erhöhter Gefahr rechtfertigen könnten?

Antwort:

Erkenntnisse über konkrete Drohungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder dem Freistaat Thüringen liegen der Landesregierung nicht vor. Gleichwohl ist die Bundesrepublik und auch explizit der Freistaat Thüringen bereits jetzt den hybriden Angriffen ausgesetzt, die sich u.a. auf Kritische Infrastrukturen auswirken können. In diesem Zusammenhang wird auf den Thüringer Verfassungsschutzbericht hinsichtlich der Lage in Bezug auf Spionage/Sabotage verwiesen. Zudem wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Welche Abstimmungen mit dem Bund oder mit Sicherheitsbehörden anderer Länder erfolgten vor oder nach den Äußerungen des Ministers für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung?

Antwort:

Abstimmungen zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen erfolgen grundsätzlich regelmäßig zwischen den zuständigen Bundesbehörden, den Ländern sowie den Sicherheitsorganen im Rahmen der etablierten Gremien und Verfahren.

7. Welche diplomatischen oder deeskalierenden Initiativen unterstützt oder ergreift die Landesregierung aktiv, um die Gefahr eines militärischen Konflikts zu reduzieren?

Antwort:

Diplomatische und deeskalierende Initiativen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik liegen in der Zuständigkeit der Bundesregierung. Die Landesregierung unterstützt die entsprechenden Bemühungen des Bundes uneingeschränkt.

Maier  
Minister